

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

6.4.1831 (Nr. 95)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 95.

Mittwoch, den 6. April

1831.

B a d e n.

Bei der am 29. d. M. statt gehaltenen 2ten Wahl hat der Wahlbezirk Oberkirch und Gengenbach den Regierungsrath und Hofgerichtsrath Bordollo in Rastatt mit absoluter Stimmenmehrheit zum Deputirten in die zweite Kammer der Ständeversammlung erwählt.

Heidelberg, den 5. April. Unserm in der Gelehrtenwelt allgemein hochgeschätzten Professor Dr. Lorenz Geiger ist eine neue und große Anerkennung seiner Verdienste zu Theil geworden dadurch, daß ihn die medizinisch-botanische Gesellschaft zu London zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt hat.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. April. Der heutige Moniteur berichtet die Entlassung von 8 Beamten, Unter ihnen befinden sich Hr. de Laborde, Adjutant des Königs, Hr. Odilon-Barrot, Staatsrath, und der General Lamarque, Oberbefehlshaber der westlichen Departements, dessen Posten zugleich unterdrückt wurde. — Mit Hayti und Mexiko sind Handelsverträge abgeschlossen worden; sie sichern Frankreich die Rechte der begünstigsten Nationen, und ruhen auf voller Gegenseitigkeit. — Kontreadmiral Hugo ist zum Befehlshaber der Station in der Levante ernannt worden.

Im Moseldepartement ziehen sich die Theilnehmer des Nationalvereins, namentlich alle Beamten, wieder von demselben zurück.

Die Alpenarmee unter General Gerard soll 60,000 Mann stark werden. Außer den gestern genannten Generalen sind angeblich noch folgende für sie bestimmt: Die H. Haxo, Gourgaud, St. Cyr, Rugues, Merlin, Bonnet, Delot, Colbert. (Journ. de Comm.)

In der Gazette vom 13. Febr. hat der königl. Gerichtshof keinen Grund zur Anklage gefunden. — Die Anklagekammer hat mehrere in Folge der im Febr. Angeklagten vor den Assisenhof geschickt, namentlich die H. H. Balesrius und Durouchour unter der Beschuldigung einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staats.

Ein großer Theil des Marinekorps wird gegen die letzten Ordonnanzien über seine Organisation bei der Kammer eine Petition einreichen, da es ein Gesetz hierüber wünscht.

Die Regierung soll vorhaben, einstweilen alle geistlichen Schulen unter die Leitung der Universität zu stellen.

Im Kriegsministerium spricht man von der Absendung einiger Generale in verschiedene Militärdivisionen, um

das Benehmen derjenigen Offiziere zu untersuchen, auf die man sich nicht vollkommen verlassen kann.

(Temp.)

Sitzung der Deputirtenkammer. — Gegenstand der Berathung ist Art. 1 des Gesetzes gegen die Zusammenrottungen. Darnach ist Jedermann, der an einer Zusammenrottung Theil nimmt, gehalten, sich auf die erste Aufforderung des Präfecten, Unterpräfecten, Maires, Adjunkten oder Beamten der gerichtlichen Polizei zu entfernen; nach der dritten wird Gewalt angewandt. Er wird mit unbedeutenden Aenderungen angenommen. Der Siegelbewahrer benachrichtigte sodann die Kammer, daß ein Redaktionsfehler in dem Gesetze vom 14. Dez. über die Kauttionen der Journale ein verbesserndes Gesetz nöthig mache, und überreichte den von der Pairskammer amedirten Entwurf über das Verfahren bei Preßvergehen.

Sitzung der Kammern vom 30. — In der Pairskammer war das Wahlgesetz an der Tagesordnung. Die Art. 1 — 14 wurden in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Die Deputirtenkammer fuhr mit der allgemeinen Diskussion des Gesetzes über die Aufstände fort. Hr. Bernard widersetzte sich demselben. Hr. Jay unterstützte es. Er beklagt die Spaltungen unter der siegenden Partei nach dem Siege; die bisherigen Unruhen scheinen ihm ohne Bedeutung. Frankreichs Lage schildert er so: „Aufwallungen auf der Oberfläche der Gesellschaft, aufrührerische Meinungen mit dem Gefühl ihrer Kraftlosigkeit, völliges Zutrauen zur Regierung, sofern sie unsre Einrichtungen erhält, und die Gesetze vollstreckt.“ Die Vereine verwirft er, da sie beim Volk Mißtrauen gegen die Regierung erregen. Er schließt damit, den Ministern die Erhaltung des Friedens, ohne Schwäche, und die Unterstützung der unterdrückten Völker, namentlich der Polen, zu rathen. Der Präsident des Ministerraths antwortet Hrn. Lafayette, ohne Zweifel habe hier Niemand Lehren, außer von der Geschichte, zu erhalten; nur die Ereignisse ertheilten sie auch den Ministern. Er rechtfertigt sein Benehmen gegen die Beamten. In der Ueberzeugung der Nothwendigkeit, die Einheit der Verwaltung zu erhalten, habe er die Beamten gefragt, ob sie die Regierung unterstützen wollten, und diese entschieden daher selbst ihr Schicksal; denen aber, welche ihr mißtrauten, könne auch sie nicht vertrauen. Er frage aber, was denn der Grund dieses geheimen Mißtrauens sei, worin die Regierung den Forderungen des Landes nicht genüge? daß aber wirklich dasselbe vorhanden sei, zeigt er aus einem Zirkulare der Gesellschaft „Hilfs-Direkt“, worin der Regierung Nichterfüllung ihrer Versprechun-

gen vorgeworfen wird. Was habe man denn versprochen, als im Innern die Charte, nach Aussen die Vertrüge? Hilfe habe die Regierung nie zugesagt! „Das Prinzip der Nichteinmischung“, äussert der Redner, „war kein Schutz für die Empfindungen der Völker gegen ihre Fürsten; es war eine Bürgschaft für die richtigverstandenen Interessen des Landes, und kein fremdes Volk hat das Recht, es zu seinen Gunsten anzurufen. Man würde nicht der Regierung die Verantwortlichkeit für das auf, was ausser ihr gesprochen wird. Sie hatte stets nur Frankreichs Wohl im Auge, und will durch den verlangten Fakultativkredit nur den über Italiens Angelegenheiten angeknüpften Unterhandlungen, die, wie wir hoffen, sich zur Befriedigung beider Mächte endigen werden, Nachdruck geben.“ Aus einer Rede des Hrn. Salvete zeigt der Minister, daß auch dieser von keinen Versprechungen gegen das Ausland etwas wissen wollte, und schließt mit dem Anerkenntniß, daß er strenge Einheit der Verwaltung wolle, das Mißtrauen der Associationen als beleidigend, und die Charte als die einzige Zusage der Regierung gegen Frankreich betrachte, und offen jede Theilnahme an andern Versprechungen zurückweise. Hr. Salvete erwiederte dem Präsidenten, die Vereine wollten keineswegs Krieg mit Europa bewirken; viele guten Bürger hielten aber einen Krieg für unvermeidlich, und wenn dies richtig sei, so lade das Ministerium durch sein Benehmen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Hier unterbrach Hr. Perier den Redner mit den Worten: „Wir übernehmen diese Verantwortlichkeit!“ Hr. Odilon Barrot klagt über die Uneinigkeit in der Kammer, über das Mißtrauen, das Opposition für Feindschaft ansehe, und über die ewigen Vorwürfe von Aufbruch und Umwälzungsversuchen. Er widersetzt sich dem Gesetzentwurf nicht. Er geht auf die Vereine über, die sich schon fast über alle Departements (nach der Behauptung der Linken über 60 unter den 80) ausgebreitet hätten. Er glaubt, das Recht dazu sei, trotz der ministeriellen Zirkulare, im Wesen eines freien Staates begründet, und beruft sich dafür auf Englands Beispiel. Als er sein Ersinnen äussert, daß die Regierung dieselben als aufrührerisch und verschwörerisch bezeichne, verlangt Hr. Perier, er solle dies mit ihren Worten belegen. Hr. Odilon verweist auf das Benehmen der Regierung; er findet in den Vereinen den Ausdruck des reinsten Patriotismus und einen alle Gefahren überwiegenden Vortheil, und schließt damit, die Minister an Deutschlands Beispiel zu erinnern, wo ähnliche Vereine von den Regierungen doch erst unterdrückt worden seien, nachdem sie ihnen den Sieg hätten erkämpfen helfen. Hr. Guizot wirft die Schuld des Zwiespalts auf die Opposition. In Bezug auf die Vertheidigung der Vereine durch den vorigen Redner sagt er: Freie Bürger dürfen sich allerdings vereinen, zur Vertheidigung ihrer Interessen, ihrer politischen Rechte, selbst wenn dies für die Regierung gefährlich ist. Allein sich zu Akten vereinen, welche die Grundlagen einer Regierung sind, deren Erreichung die Mitwirkung der Macht und der Finanzmittel des Staats erfordert — dies Recht

läugne ich; solch ein Verein ist ungesetzlich und strafbar.“ Er zeigt dann, wie wenig die Berufung auf Englands Beispiel entscheide, da hier die Vereine die Regierung unterstützt hätten, während sie in Frankreich dieselbe angriffen, wie wenig es eine Entschuldigung für sie sei, wenn man die Reinheit ihrer Absichten, und wie sehr man irre, wenn man ihre Nothwendigkeit behaupte. Irrig seien die Behauptungen, der jetzt in Europa herrschende Kampf zwischen 2 Prinzipien müsse die Vernichtung des einen zur Folge haben, die Gewalt müsse ihre Wirkung mäzigen. Wenigstens sei es dann ein Widerspruch, wenn man ein ein thätliches Einschreiten in die Angelegenheiten anderer Länder verlange. Nur despotische Staaten, wie Oestreich und Rußland, unterstützten ihre Ideen mit den Waffen; freie Staaten handelten ruhig und vernunftgemäß. Frankreich entscheide über Krieg und Frieden; Europa müsse ihn von ihm verdienen, und es werde gewiß so handeln, daß es ihn erhalte. General Lafayette suchte einige Behauptungen des Redners zu berichtigen. Die Deputirten des Moseldepartements gaben Erläuterungen über den hier zuerst entstandenen Nationalverein, und Hr. von Tracy veränderte die alte Lehre, Frankreich müsse alle Völker unterstützen, die ihre Unabhängigkeit verlangten.

Sitzungen der Kammern vom 31. März. — Die Pairskammer nahm das Wahlgesez in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit 95 gegen 12 Stimmen an. — Die Deputirtenkammer setzte die Diskussion über das Gesez gegen die Zusammenrottungen fort. Hr. Lezardiere fand die Maaßregeln des Ministeriums abgeschmackt und lächerlich; die Mißbilligung der Associationen hat dagegen seinen Beifall. Hr. Salvete suchte Hrn. Guizot zu widerlegen, und zu beweisen, daß die Associationen die Regierung nicht ersetzen (suppléer), sondern ihre Kraft verdoppeln sollten. Hr. Biennet klärte die Kammer über das auf, was man das Programm des Stadthauses nenne; er fand es in der am 1. Aug. v. J. von einem Theil der Deputirtenkammer erlassenen Proklamation. Darin wird versprochen: Errichtung der Nationalgarde, Municipalwahlen, Jury bei Preßvergehen, Verantwortlichkeit der Beamten, Sicherung der Lage des Militärs, Wiedererwählung der angestellten Deputirten und Entwicklung aller Institutionen; dies scheint ihm Alles erfüllt, und er schlägt daher den Parteien einen Waffenstillstand bis nach den Wahlen vor. Hr. v. Corcelles vertheidigt die Vereine; einen Hauptgrund des allgemeinen Mißtrauens findet er darin, daß das Ministerium das feine Ehrgefühl der Franzosen nicht begreife; er verwirft das Gesez. Hr. Barthe zeigt, daß man dem Ministerium in Bezug auf seine innere Verwaltung nie mit Mißtrauen begegnet, und daß seine äussere Politik den Interessen des Landes gemäß sei, da kein Staat die Freiheit der Welt vertheidigen könne. Er beruft sich dafür auf die Konstituante und die gesetzgebende Versammlung; das Dekret der Konvention, was allen Völkern Freiheit verspreche, könne die Regierung nicht, wie einige Redner wollten, zum ihrigen machen. Als Hr. Barthe

im Verlauf seiner Rede als die Quelle der Associationen das Mißtrauen bezeichnete, sagte Hr. Odilon-Barrot: „Wir läugnen dies!“ Er rechtfertigte dann das Benehmen der Regierung gegen die Beamten, denen sie nur einen Rath erteilt habe. Hr. von Tracy und Hr. Bernard verteidigten sich gegen die ihnen gemachten Entgegnungen. Hr. Perier zeigt, daß die Associationen wirklich Mißtrauen gegen die Regierung bewiesen, und findet es besonders befremdlich, daß ihre Akte nicht nur von Ausschließung der älteren Linie der Bourbonen, sondern von der der Bourbonen überhaupt rede. Hr. Odilon-Barrot behauptete, die Vereine wollten die Regierung nicht ersetzen (suppléer), sondern vervollständigen (compléter); sie würden ihre Gelder und ihre Truppen zur Verfügung der Regierung stellen. Er mißtraue den Ministern nicht, er fürchte nur ihre Täuschungen, weil sie den Friedensversicherungen der Mächte glaubten. „Ich mache“, schließt er, „den Präsidenten des Ministerraths darauf aufmerksam, daß noch ein Band, was er zerreißen kann, mich an die Regierung knüpft.“ Hr. Perier: „Die Regierung wird ihre Pflicht thun!“ Hr. Dupin bekämpft wiederholt die Associationen; Hr. Odilon-Barrot übernimmt gegen ihn ihre Verteidigung. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten widerlegt die Hauptargumente der Gegner. Um zu zeigen, daß die Grundsätze der neuen Regierung nicht ohne Früchte geblieben, beruft er sich auf Belgiens Unabhängigkeit und auf Sachsens und Kurhessens Aufstände, in die kein Fremder sich gemischt habe. Polens Unterstützung sei unmbglich, da es vertragmäßig unter einem mächtigen Monarchen stehe. Wenn aber ein Staat einer revolutionären Regierung den Krieg erkläre, so könne Frankreich sich nur einmischen wegen seiner Interessen oder seiner Ehre. Zum Schluß sagt er über das Anerbieten des Hrn. Odilon-Barrot, seine Stelle zu verlassen: „Dieser Vorschlag scheint mir nicht glücklich; die Regierung mißtraut Niemand; sie warnt mit Zuneigung, Sorgfalt und Festigkeit. Sie achtet jede Unabhängigkeit, und hofft, daß man dies auch gegen sie thue.“ Nach einer Bemerkung des Hrn. Lafayette wird der Schluß der Diskussion ausgesprochen.

Großbritannien.

London, den 29. März. Der Star gibt an, es werde jedenfalls, auch wenn die Reformbill in beiden Häusern angenommen werde, das Unterhaus aufgelöst werden, sobald nur die nöthigen Geschäfte abgethan seien; dies hätte dann im Juni statt. — Man hofft jetzt auf endliche Beruhigung Irlands. Hr. O'Connell hat erklärt, jede Eifersucht zwischen England und Irland müsse gegenseitiger Freundschaft Platz machen; er hoffe, die Reformbill werde zu einer recht innigen und unveränderlichen Vereinigung beider Länder führen.

London, den 30. März. Der Courier versichert, daß alle von dem Morningpost mitgetheilten Nachrichten von der Abneigung des Königs gegen die Parliamentsauslösung ungegründet seien. — Das Chronicle macht darauf aufmerksam, daß das Sinken der Fonds seinen

eigentlichen Grund in den neuen Ansehen von Frankreich, Oestreich und Holland habe. Selbst der Kaiser von Rußland siehe mit englischen Kapitalisten in Unterhandlung, um nach Besiegung der Polen eine Anleihe zu eröffnen; sie werde indeß in London nicht besonders populär sein.

In den beiden Häusern des Parlaments beschäftigte man sich am 29. mit Entgegennahme von Petitionen und Erledigung der laufenden Geschäfte. Die 3. Lesung der Reformbill ward auf den 18. April festgesetzt.

London, den 31. März. Hr. Parnell hat das Kriegssekretariat (von dem Hr. Wynn abging) angenommen. Der Standard meint, es sei dies nur eine Vorberereitung, um den Lord Althorp als Kanzler der Schatzkammer zu ersetzen. — Der Courier sagt: Stündlich erwarten wir eine Entscheidung der großen Mächte, um in Belgien die Ordnung herzustellen. Daß das dortige Volk den Prinzen von Oranien wieder annehme, ist nicht wahrscheinlich; dagegen soll man nach einem Brief aus Brüssel die Absicht haben, dem Prinzen von Koburg, unter der Bedingung, sich mit einer französischen Prinzessin zu vermählen, die Krone anzubieten. Ein Brüsseler Blatt sagt, Graf Verschot, der belgische Gesandte, sei von unserer Regierung nicht angenommen worden. Wir wundern uns über die Unverschämtheit der belg. Regierung, ihn zu senden.

Am 30. waren die Verhandlungen des Parlaments ohne besonderes Interesse. Das Unterhaus vertagte sich bis zum 12. April.

Italien.

Mailand, den 30. März. Offizielle Berichte aus der Romagna melden, daß am 25., Morgens 5½ Uhr, die Avantgarde der Oestreich. Truppen mit den Rebellen, 1500 Mann Linientruppen stark und 4 Kanonen mit sich führend, eine halbe Stunde von Rimini, wo dieselben eine vortheilhafte Stellung, geschützt von Häusern und Buschwerk, inne hatten, zusammentraf. Der Feind hielt mit einigem Widerstand den Angriff desjenigen Theils unserer Avantgarde aus, welcher am weitesten vorgerückt, und aus einer halben Kompagnie Kaiserjäger und einer halben Schwadron Husaren bestand. Aber sobald unsere Kolonnen anfiengen, sich zu vertheilen, und das Geschütz feuerte, zogen sich die Rebellen auf Rimini zurück. Unsere Kavallerie benutzte diesen Augenblick, machte einen lebhaften Angriff auf den Feind, zersprengte seinen Nachtrab, und hieb denselben größtentheils zusammen. — In der Vorstadt von Rimini, deren Eingang durch Barrikaden geschützt, und von vielen Truppen vertheidigt war, versuchten die Rebellen, sich noch einmal zu vertheidigen, aber vergebens: Die Jäger setzten über die Barrikaden, und gleich nachher rückten unsere Truppen in die Stadt ein und besetzten selbige. Nur die Nacht setzte dem Verfolgen der Unsrigen ein Ziel; die Vorposten der Oestreicher stehen über Rimini hinaus. Die Rebellen haben einen bedeutenden Verlust erlitten; viele Todten mußten sie auf dem Schlachtfelde zurück-

lassen, und viele Hunderte wurden gefangen, worunter mehrere Offiziere. Von unserer Seite wurde der Oberlieutenant Kamisch getödtet; die Zahl der Verwundeten ist gering. Die Rebellen flohen auf das eifertigste auf Ankona zu. Andere offizielle Berichte melden, daß die Rebellenanführer Zuchi, Grabinski, Olini u. Amandi alle ihre Streitkräfte bei Cattolica zusammengezogen hatten, um in dieser Stellung neuen Widerstand zu leisten; indessen scheint der schlechte Ausgang vom 25. ihnen allen Muth genommen und ihre Ansicht geändert zu haben. Am 26. um 4 Uhr Morgens war Cattolica verlassen und Alles geplündert; sie führten 16 Wagen verwandeter mit sich fort. Der Feldmarschalllieutenant Geppert ist am 26. mit allen seinen Kolonnen in Rimini eingerückt, wo er mit dem größten Jubel empfangen wurde. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Kardinal Benvenuti verbandte sich von Ankona aus unterm 26. d. beim General Geppert dafür, daß er den Insurgenten einen Waffenstillstand bewillige. Allein der General hat die Bitte am 28. von Sinigaglia aus abgeschlagen, und marschirt jetzt gegen Ankona.

Belgien.

Brüssel, den 1. April. Von Zivil- und Militärbeamten erhält man fortwährend die Nachricht, daß der neue Eid geleistet worden sei. — Ein Dekret des Regenten nimmt mehrere Freikorps in die Armee auf, und verordnet, aus ihnen 3 Regimenter zu bilden. — General Bandermissen wird jetzt mit Steckbriefen verfolgt. — Versuche zu Unordnungen in Löwen und Nivelles hatten keine weitere Folgen. — Der Oberst Borremans und Oberstlieutenant Edeline, beide in die angebliche Drangistenverschwörung verwickelt, versichern in Courrier die Reinheit ihrer Gesinnungen.

Holland.

Haag, den 29. März. Die Kommissäre der Londoner Konferenz, Aberkrombie und White, haben sich in Maestricht jetzt selbst überzeugt, wie die Belgier die Bedingungen des Waffenstillstandes befolgen. Als sie sich nach dem Dorfe Eysden begaben, fanden sie es gegen die Dispositionen desselben noch militärisch besetzt. Die Trommel rief sogleich die Belgier zu den Waffen, und einige luden sogar ihre Gewehre. Am 25. reisten die Kommissäre wieder nach Brüssel.

Nach Antwerpener Blättern haben in Bergen op Zoom durch Auffliegen eines Pulvermagazins 4 — 500 Menschen das Leben verloren; eine ganze Straße soll zerstört worden sein.

Polen.

Warschau, den 28. März. Der Reichstag hat in vereinigter Sitzung am 23. Hr. And. Horodyski zum Präsidenten der Oberrechnungskammer erwählt. — Der Ge-

neralissimus hat den Obersten Bonifacius Jagmin zum Brigadegeneral ernannt.

Die Nationalregierung hat durch eine Verordnung vom 21. die Organisation der Kriegsgerichte in den Wojewodschaften nach dem Muster des in Warschau niedergesetzten angeordnet. — Der Generalintendant der Armee macht alle Behörden in den Wojewodschaften darauf aufmerksam, daß sie seinen Verfügungen unbedingte Folge zu leisten hätten. — Der Generalgouverneur macht die Namen mehrerer Nationalgardisten bekannt, welche wegen Verlassens ihres Postens an der Bank bestraft wurden. — In Krakau hat sich auch ein Comité, um Beiträge zur Unterstützung des Vaterlandes zu sammeln, gebildet. Der Rektor der Universität und der Rabbiner weigern sich, daran Theil zu nehmen.

Nach der Staatsztg. ist der franz. Oberst Romarino hier angekommen. — General Rosen hat sich aus der Wojewodschaft Plock zurückgezogen, so daß diese bis an die Narew wieder frei ist.

Der Senatspräsident Graf Zamoysti soll in Lublin angekommen sein. — In Makow haben die Juden zwei Krakusen ermordet.

Die Warschauer Blätter berichten fortwährend das Eingehen patriotischer Beiträge. So haben 15 Warschauer Damen für die neuen Regimenter 782 Hemden, mehrere Krakauer Damen einige 100 Dukaten und 56 goldene Trauringe zur Verfertigung der polnischen Krone übersandt.

Die Königsberger Zeitung meldet von der polnischen Gränze: Das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Diebitz steht fortwährend noch in Siennica, General von Rosen in Wielkie, General Graf Pahlen in Jerusalem, Fürst Schakoffskoi in Parzow, General von Seismar mit der Avantgarde in Grochow. General von Rüdiger ist mit einer Division des 2. Armeekorps bereits bis Uscilug vorgedrungen. General Dwernicki ist gegenwärtig nach einer Niederlage bei Lublin in Zamosc eingeschlossen, wo er sich wegen Mangel an Subsistenz wahrscheinlich nicht lange wird halten können. — Der letzte poln. Parlamentär ist im russ. Hauptquartier gar nicht mehr angenommen worden. — Die russ. Armee soll in einer vortrefflichen Verfassung, und namentlich die Garben ausgezeichnet sein.

In der schlesischen Zeitung liest man: „Nach Privatnachrichten aus Warschau vom 23. März läßt die Regierung nur Frauen sich aus der Stadt entfernen; die Männer werden zurückgehalten. Alle zahlreichen Zusammenkünfte von Menschen in den Straßen sind auf das strengste verboten. Vom Lande werden fortwährend Individuen eingebracht, denen man Begünstigung des Feindes des Schuld gibt.“

Rußland.

In dem gestern abgebrochenen Bericht des Feldmarschalls Diebitz heißt es weiter: Folgendes sind die Details dieser glänzenden Waffenthat: Am 11. März, mit Tagesanbruch, begann der Generallieutenant Ba-

von Kreuz seinen Angriffsplan auf Lublin. Ein Theil des Detaschements des Generals Dwernicki, das 2000 Mann stark in diese Stadt verlegt war, und deren Einwohner mit sich vereinigte, nachdem er dieselben mit den von den Kranken und in den frühern Gefechten Verwundeten und Getödteten übrig gebliebenen Waffen versorgt hatte, setzte unserm Detaschement den hartnäckigsten Widerstand entgegen, so daß beinahe jedes Haus in der Vorstadt erstürmt werden mußte; als aber, nach unglaublichen Anstrengungen, General Kreuz sich der Stadt selbst näherte und die Empörer schon jede Hoffnung, sie zu halten, verloren, kam der Präsident der Stadt mit einer weißen Fahne heraus und bat um Schonung, die ihm auch zugesagt ward. Hierauf wurde das Treffen auf dieser Seite eingestellt, während auf dem rechten Flügel das Gefecht hitzig fort dauerte. Die Rebellen, die sich in Winiawa in einer besetzten Mühle verschanzt hatten, vertheidigten sich über eine Stunde. Zuletzt wurde auch dieser Zufluchtsort, ungeachtet der von den Empörern gemachten Schanzen, Gräben und Verhache, von der Division eines Kosakenregiments, und einer Eskadron des finnländischen Dragonerregiments, die abgesehen waren, mit Sturm genommen. Die Kosakendivision befand sich unter dem Befehle des Majors Obninski. Die erste Kolonne der abgestiegenen Dragoner führte der Generalmajor Baron Dellingshausen selbst in den Sturm gegen die Mühle, und wurde bei dieser Gelegenheit verwundet. — Der General Kreuz bezeugt sowohl die musterhafte Standhaftigkeit, die die einzelnen Befehlshaber seines Detaschements, als auch die Tapferkeit, die die Truppen desselben bewiesen haben. Mit besonderem Lobe aber erwähnt er des Muthes und der Umsicht des Generalmajors Baron Dellingshausen, dessen gelungene Operationen gegen die Vertheidiger der Mühle viel zu dem glücklichen Ausgange des Gefechts beigetragen haben. Der Oberst Schilling, Kommandeur des Dragonerregiments Sr. Hoheit des Herzogs Alexander von Württemberg, der die Avantgarde des ganzen Detaschements befehligte, und gleichfalls in diesem Gefechte verwundet wurde, zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit und Unererschrockenheit aus. Indem er mit seinem Regimente wiederholte und wohl gelungene Angriffe auf die Empörer machte, ließ er zuletzt zwei Divisionen desselben abziehen, und eilte mit ihnen, die Häuser zu stürmen, die in Vertheidigungsstand gesetzt waren. Eine dieser Divisionen führte der Oberquartiermeister des Detaschements, Oberst Baron Prittwitz, in die Schlacht. Auch der Fähnrich Ulanowski, vom Dragonerregimente des Herzogs Alexander von Württemberg, zeichnete sich bei dieser Gelegenheit aus. Der Verlust der Empörer an Todten ist sehr beträchtlich, an Gefangenen verloren sie 3 Offiziere und gegen 300 Mann Gemeine; unsererseits blieben 40 Todte; verwundet wurden, außer dem Generalmajor Baron Dellingshausen und dem Oberst Schilling, 3 Offiziere und 83 Gemeine.

Der Kommandeur des Kürassierregiments Prinz M.

brecht von Preussen, Flügeladjutant Oberst Baron von Meyendorff 2., hat für seine am 25. Februar bewiesene Bravour den St. Georgenorden 4. Klasse erhalten. — Der Staatsrath von Neuker ist bei dem Generalfeldmarschall Grafen Diebitz Sabalkanski angestellt worden.

In Kurland und Esthland ist den jungen Adelligen und andern zum Militärdienst Berechtigten bekannt gemacht worden, daß sie unverzüglich in das 1. Armeekorps (Pahlen) eintreten können; sie müssen einen Revers ausstellen, daß sie zu keiner geheimen Gesellschaft gehören. — Das Ministerkomité hat in einem allerhöchst bestätigten Beschluß das Verbot der Neteranhäufung erneuert. — Die Handelszeitung enthält das Reglement über das hinsichtlich der Effekten ausländischer Reisenden an den Grenzen zu beobachtende Verfahren.

Vom 13. — 16. März erkrankten in Moskau an der Cholera 4 Personen; 2 genasen und 3 starben. Am 17. waren 3 Kranke übrig. — Im Gouvernement Cherson äusserte sich diese Seuche aufs Neue in einem Dorfe. In Kremenetschug (Gouvernement Pultawa) feierte man am 13. v. M. ihr Aufhören mit einem feierlichen Dankgebete und Abends mit einem Ball.

Preussen.

Berlin, den 1. April. Am 30. März hat der König durch einen Tagsbefehl zu Generalleutenants ernannt die Generalmajors: v. Borstell (Kommandant zu Stralsund), v. Both, v. Zepelin, Köhn von Jaske und v. Wigleben. Acht Oberste wurden zu Generalmajors und 13 Oberstleutenants zu Obersten befördert.

Nach der Breslauer Zeitung sind schon 3000 franz. Soldaten, angeblich als Deserteurs, in Belgien angekommen.

Großherzogthum Hessen.

Die Mainzer Zeitung schreibt: In der Sitzung der Rheinschiffahrtzentralcommission vom 31. März lezthin ist das Reglement der Rheinschiffahrt von den Bevollmächtigten der sieben Uferstaaten angenommen und unterzeichnet worden. Zur Auswechslung der Ratifikationen wurde eine Zeitfrist von zwei Monaten anberaumt, so daß spätestens bis zum nächsten 1. Juli der Vertrag exekutorisch sein wird. Dieser Aufschub wurde deshalb nothwendig erachtet, um dem Handelsstande die nöthige Zeit zu lassen, bei sich wie auswärts, die gehörigen Vorkehrungen zu treffen und erwirken zu können, wozu demselben das neue Reglement die nächste Veranlassung geben wird.

Staatspapiere.

Wien, den 31. März. 4prozent. Metalliques 70%; Bankaktien 975.

Paris, den 2. April. 3prozent. 46, 00; 5proz. 74, 30.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

5. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 5,1 R.	6,1 G.	61 G.	W.
M. 4	27 $\frac{3}{4}$ 4,4 R.	13,0 G.	54 G.	W.
N. 8 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 4,8 R.	8,7 G.	59 G.	W.

Ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.6 Gr. - 3.0 Gr. - 2.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 7. April: Der Bruderzwist, oder: Die
Versöhnung, Schauspiel in 5 Akten, von Kofebue.
Sonntag, den 10. April: Don Juan, große Oper in 2
Akten; Musik von Mozart.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den
8. d. M., ist das 4te und letzte Konzert im Museum.
Anfang um 6 Uhr.

Karlsruhe, den 6. April 1831.

Die Museums-Kommission.

Optische Weltansichten

sofort von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr zu jeder
Stunde zu sehen im großen Saale des Badischen Hofes.

Tägliche Reisegelegenheit von Karlsruhe über Rastatt
nach Baden und wieder zurück.

Vom 6. April an, Morgens um 6 Uhr, geht durch hiesige
Kutscher alle Tage eine bequeme Chaise über Rastatt nach Ba-
den und den nämlichen Tag Nachmittags um 3 Uhr wieder zu-
rück nach Karlsruhe.

In Karlsruhe werden die Bestellungen dazu im Gasthaus
zum Englischen Hof gemacht, wo jedesmal eingestiegen wird;
ebenso im Gasthaus zur Sonne in Baden.

Die Person zahlt von hier nach Rastatt 1 fl., mit Gepäc
2 fl. 21 kr.

Von hier nach Baden 1 fl. 21 kr., mit Gepäc 1 fl. 48 kr.
Trinkgeld ist von der Person 6 kr.

Briefe und Pakete werden nicht angenommen.

Sollte der Raum in einer Chaise nicht hinreichend seyn, so
ist für die weiters erforderliche gesorgt.

Karlsruhe. [Gasthausverkauf oder Verpach-
tung.] In einer Provinzialstadt, in der Nähe der hiesigen
Residenz, ist ein sehr besuchtes Gasthaus, an der Landstraße ge-
legen, gegen billige Bedingungen, aus freier Hand zu verkauf-
en, oder in mehrjährigen Pacht zu geben. Auf Verlangen kön-
nen auch 40 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen, mit in
den Kauf, oder Pacht gegeben werden. Liebhaber belieben sich in
postfreien Briefen zu wenden an das

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Karlsruhe. [Anzeige.] Strachino
(Mailänder Rahmkäs), Englischer Chester,
ächter Emmenthaler Käs, bittere und süße

Pommeranzen, Apfelsinen, Messiner Drangen,
neue Ital. Citronen, Tafelfeigen, Mandeln,
Sultanini, Malagatrauben, Datteln, Italieni-
sche Confituren, Pfirsiche, Kirschen, Apriko-
sen zc. sind in vorzüglichster Qualität billig zu
haben bei

Jakob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der Zähringer Straße
Nr. 27 bei F. Gans sind Staubhemder und Mäntel in jeder
beliebigen Farbe und Größe, so wie auch wasserdichte Mäntel
(impermeable) fertig zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] So eben ist mir eine Cen-
dung ächter Florentiner und genähter Strohhüte für Frauen,
Mädchen und Kinder zugekommen, die ich zu sehr billigen Prei-
sen abgebe.

J. Möbler.

Mühlburg. [Anzeige und Empfehlung.] Der
Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den verehrungswürdigen Bewoh-
nern der Residenz Karlsruhe hiermit ergebenst anzuzeigen, daß
er das der Frau Obrist v. Peterzell gehörige Gasthaus zum
Vogel Strauß übernommen, auch bereits eröffnet habe, und
hofft durch reingehaltene Weine und sonst billige Bedienung sich
das Zutrauen seiner geneigten Gäste zu erwerben.

Mühlburg, den 2. April 1831.

Ehr. Hoyer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Herren Faller Trit-
scheller u. Komp. in Lenzkirch haben, wie in den frühern
Jahren, ihre Kommissionsniederlage in allen Sorten von Damen-
und Kinderstrohüten bei Unterzeichnetem eröffnet.

Obiges Fabrikat zeichnet sich dieses Jahr durch vorzügliche
Schönheit und Billigkeit aus, so daß man dasselbe aufs Beste
empfehlen kann.

Karlsruhe, den 30. März 1831.

H. E. Dürr,
Uhrenmacher,
bei der katholischen Kirche.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt
sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit
allen in sein Fach einschlagenden Artikeln, als: Spiegeln im
vergoldeten und polirten Rahmen, Lampen, Wandleuchtern,
Vorhanverzierungen zc., und bietet, unter Zusicherung billiger
und prompter Bedienung, um geneigten Zuspruch.

D. Kottler, Vergulder,
alte Herrenstraße Nr. 7.

Karlsruhe. [Logis.] Ein Logis von 6 oder 8 Zim-
mern ist zu vermieten auf den 23. April oder 23. Juli; Spi-
talplatz Nr. 34 im 3ten Stock zu erfragen.

Neckarbischofsheim. [Fahndung.] In der Nacht
vom gestrigen auf heute ist die bei dem Waarendiebstahl in Waib-
stadt theilhaftige Josepha Hag von Lehenhausen (Adm. Würtem-
berg. Oberamts Göppingen), welche inzwischen eingefangen wor-
den war, aus ihrem Gefängnisse entflohen.

Wir bringen dies der Fahndung wegen zur öffentlichen Kennt-
nis, und während wir uns rücksichtlich des Signalments auf
Nr. 83 dieser Zeitung vom 24. d. M. beziehen, bemerken wir
nur noch, daß sie ohne Strumpf und Schuhe entflohen ist, und
nichts als ein weißleines Hemd, und einen grau leinenen An-
terrock am Leibe hatte.

Neckarbischofsheim den 28. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vettinger.

Kreitler.

Durlach. [Fahndung.] Auf dem Gute Sr. Hoheit
des Hrn. Markgrafen Wilhelm bei Grözingen wurde vor we-

nigen Tagen ein Blumenkorb, bestehend in 14 Monatrosen, gesiehlen.

Der Thäter ist unbekannt, daher wir dieses Verhufs der Fahndung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß der Entdecker des Diebes eine gute Belohnung zu erwarten hat.

Durlach, den 31. März 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Rastatt. [Fahndung.] Der unten signalisirte verächtigte Dieb Andreas Matern aus Eppingen ist im Besitze des nachstehend beschriebenen Mantels; über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

Wer Eigenthumsrechte an diesen Mantel anspricht, hat solches bei seinem betreffenden Amte zu melden, und es werden sämtliche verehrliche Stellen ersucht, die ihnen gemachten Anzeigen so gleich anher gelangen zu lassen.

Man bemerkt dabei noch, daß dieser Mantel wahrscheinlich in der untern Gegend entwendet wurde.

Rastatt, den 30. März 1831.
Großherzogl. Oberamt.
Müller.

vdt. Piuma.

Signalment
des Andreas Matern.

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Statur mittel mehr schlank, Alter 50 Jahre, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun und dünn, Stirne hoch und gefaltet, Augenbraunen braun und dünn, Augen grau, Nase lang und dick, Mund klein, Zähne im Ganzen noch gut doch fehlt ein oberer Schneidezahn, Kinn gespalten, Kennzeichen Kahlkopf.

Kleidung.

Ein dreispiziger Filzhut, ein grauer noch ziemlich guter Mantel mit einem kleinen Hängtragen, schwarzes Halstuch, schwarz lederne kurze Hosen und Stiefel.

Beschreibung,

des dem Andreas Matern aus Eppingen abgenommenen Mantels.

Der Mantel ist noch fast ganz neu von grauem f. g. Wiewertuche und von der Kragenspitze bis an das untere Ende 2 Ellen und ein halb Viertel lang.

Der Halskragen ist stehend und 3/4 Ellen hoch. Der am Mantel befindliche Hängtragen ist 3/4 Ellen lang.

Der Mantel ist mit abgetragenen gebleichten werkenen Tuch gefüttert, worauf sich mit schwarzer Dehlfarbe mehrere Zahlen ein-gezeichnet befinden, nemlich unter dem linken Arme die umgekehrte Zahl 69.

Auf der linken Brustseite befindet sich eine Tasche und in derselben ist die Zahl 41 zweimal umgekehrt aufgezeichnet.

Auf dem Futtertuche des rechten Aermels befindet sich die Zahl 36 und man bemerkt, daß auf der innern Seite des Futtertuchs die Zahl 60 aufgetragen ist.

Auf der rechten Seite des Mantels befinden sich 3 weiße metallene Knöpfe, und auf den beiden Seiten ist etwa eine viertel Elle weit die Naht aufgetrennt, oben und unten mit blauem und hellgrauem Faden gegen das Weiteraufgehen vernäht.

Rheinbischofsheim. [Fruchtversteigerung.]
Donnerstag, den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Kronenwirthshause

60 Malter Korn und
30 „ Gerste

versteigert, und dazu die Liebhaber eingeladen.

Rheinbischofsheim, den 30. März 1831.
Großherzogliche Kirchenschaffnei.
Wagner.

Offenburg. [Weinversteigerung.] Dienstag,

den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im St. And. Hospital dahier

80 Ohm 182dr weißer Bergwein,
24 „ do. f. g. Weißberst,
30 „ 182gr rother und
150 „ do. gewöhnlicher weißer Wein

öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einlabet.
Offenburg, den 31. März 1831.

St. And. Hospitalverwaltung.
Löfller.

Rastatt. [Brennholzlieferung.] Für die hiesige Garnison sind auf den Zeitraum vom 1. Juni 1831 bis dahin 1832 ungefähr 60 Klafter buchen Brennholz erforderlich; die Lieferung derselben soll hoher Verfügung gemäß öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden. Zu dieser Abstreichsverhandlung hat man

Montag den 11. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr anberaunt, wobei die Liebhaber sich auf dem Plagbureau in hiesiger Kaserne einfinden wollen.

Rastatt, den 31. März 1831.
Großherzogl. Stadt-Commandantschaft.
v. Seutter.

Rastatt. [Fahrrathversteigerung.] Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Joseph Herz Wertheimerischen Wittwe dahier gehörigen Eisenwaaren, als ohngefähr

12 Et. Band Eisen,
1 „ Draht Eisen,
4 „ Klamm Eisen,
3 „ Sittreisen,
6 „ Grab Eisen,
2 „ Legeisen,
6 „ Nagel Eisen,
36 „ Reifeisen,
4 „ Ringeisen,
4 „ Schmelzeisen,
5 „ Stabeisen,
4 „ Eisenabfall,
5 „ Tafelblech,
8 „ Draht,
27 Rundsöfen verschiedener Größe,
27 Plattensöfen,
14 Achsen,
25 Pflugschaaren,
17 Sedel Eisen,
70 Kunsthäfen,
33 eiserne Häfen,
70 „ Pfannen

und mehrere andere in diesen Handel einschlagende Artikel, so wie noch verschiedene sonstige Fahrnisse, werden bis

Montag, den 18. April d. J.,

Vor- und Nachmittags, und an den darauf folgenden Tagen, in der Behausung der Verstorbenen nächst der Unterbrücke dahier, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß allda am

Dienstag, den 19. April d. J.,

Nachmittags, ohngefähr 30 Pf. altes Silber, bestehend in Kannen, Beckern, Löffeln, Dosen, Münzen etc., sodann 5 goldene u. 4 silberne Taschenuhren, der Versteigerung werden ausgesetzt werden.

Rastatt, den 24. März 1831.
Großherzogliches Amtrevisorat.
Hinf.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen Friedrich Balchs Wb., Elisabetha Binder von Kappel-Robed, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 20. April d. J.,
Nachmittags, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wobei sämtl.

Ache Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Achern, den 24. März 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Maurermeister Georg Graf von Achern will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 19. April d. J.,
im Adler dahier anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, hiebei um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als später ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 28. März 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Der Schmitt Leonhard Weber von Aglasterhausen hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten. Es werden daher jene, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, bei der auf

Freitag, den 15. April d. J.,
festgesetzten Tagfahrt vor dem Theilungskommissariat in Aglasterhausen dieselben anzumelden und richtig zu stellen, widrigens ihnen später nicht mehr zur Zahlung geholfen werden könnte.

Mosbach, den 29. März 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

Lauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Folgende Einwohner des hiesigen Amtsbezirks haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, nämlich:

Von Kilsheim:
Michel Reinhard,
Andras Reinhard,
Martin Horn,
Johann Joseph Vausbat,
Nathaus Spengler und
Johann Adelmans Witwe.
Von Hiffenheim:
Franz Leuchtwies und
Magnus Verberich.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in der auf

den 14. April d. J.
anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden, andernfalls sie sich die ergebenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Lauberbischofsheim, den 26. März 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vach.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Georg Klunz und Magdalena geb. Engel von Altenheim Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Freitag, den 15. April l. J.,
früh 9 Uhr, bei dem Theilungskommissariat in Altenheim anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 26. März 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Dr ff.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Segen Esaias

Bühler von Wiesloch, haben wir Samt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 9. (nicht 3. Mai, wie es in Nr. 83 und 90 hieß) Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Sämtliche Gläubiger des Falliten werden zu Richtigestellung ihrer Forderungen auf obigen Tag und Stunde unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen.

Wiesloch, am 10. März 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. l. A. d. A. B.
Mehmer.

vdt. Dahl

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Christian Stephan d. 2. von Nemprechtshofen mit seiner Familie und der Bürger Johannes Vertsch d. 2. von Scherzheim mit seiner Familie

wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 19. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, anberaumt, um welche Zeit die Gläubiger derselben ihre Ansprüche vor dem Theilungskommissar im Schwannewirtshaus dahier um so gewisser geltend machen sollen, als ihnen sonst zu keiner Zahlung mehr verholten werden kann.

Rheinbischofsheim, den 29. März 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Ackersmann Johann Philipp Kienz von Scherzheim mit seiner Familie und der Bürger Michael Watzl von da mit Familie wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 18. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, anberaumt, um welche Zeit deren Gläubiger ihre Ansprüche vor dem Theilungskommissar im Schwannewirtshaus dahier um so gewisser geltend machen sollen, als ihnen sonst zu keiner Zahlung mehr verholten werden kann.

Rheinbischofsheim, den 29. März 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Tübingen. [Aufforderung.] Auf das Ansuchen der Großherzogl. badenschen Domänenverwaltung zu St. Gerdgen im Kraftloserklärung der auf sie als Eigenthümerin übergegangenen Württembergischen Staatsschuldverschreibung, welche für das im Staatsschuldbuch sub. lit. D. Nro. 2296. auf den Namen des gewesenen Oberaccisors Horn zu Hornberg laufende am 3. August zinsfällige Kapital von 250 fl. am 10. Februar 1830 ausgestellt und dann verloren worden ist, wird der unbekannte Inhaber dieser Schuldverschreibung aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe binnen der von heute an laufenden Frist von

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Schuldverschreibung für kraftlos erklärt werden wird.

So beschlossen im Civil-Senat des R. Würtb. Gerichtshofs,
Tübingen, den 18. März 1831.
Vöfler.